

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 12. August 1981



2991. Bau- und Niveaulinien (Höri). Am 14. Juli 1981 ersuchte der Gemeinderat Höri um Genehmigung seines Beschlusses vom 2. Dezember 1980 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Schulstrasse II. Kl. Nr. 5 zwischen der Wehntalerstrasse I. Kl. Nr. 2 und der Glatt sowie die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Junkergasse III. Kl. zwischen der Schulstrasse II. Kl. Nr. 5 und der Wehntalerstrasse I. Kl. Nr. 2.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt und rechtskräftig abgeschlossen. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Höri vom 2. Dezember 1980 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Schulstrasse II. Kl. Nr. 5 zwischen der Wehntalerstrasse und der Glatt sowie die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Junkergasse III. Kl. zwischen der Schulstrasse II. Kl. Nr. 5 und der Wehntalerstrasse I. Kl. Nr. 2 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Höri wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Höri, 8181 Höri (unter Rücksendung von je einem Bau- und Niveaulinienplan mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 12. August 1981

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller